

Erklärung von Fritz Bock zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes (21. Februar 1957)

Legende: Nach den Verhandlungen der Sechs in Val Duchesse zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Euratoms legt Fritz Bock, österreichischer Handels- und Industrieminister, am 21. Februar 1957 ausführlich die möglichen Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf die österreichische Wirtschaft dar.

Quelle: 10 Jahre österreichische Integrationspolitik, 1956-1966, Eine Dokumentation des Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Wien: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau-Österreichische Staatsdruckerei, 1966. 318 S. p. 19-20.

Urheberrecht: © Federal Chancellery 2004, unit I/4/b

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_fritz_bock_zur_errichtung_eines_gemeinsamen_europaischen_marktes_21_februar_1957-de-48d6db77-df62-4dff-9461-8a5f90bc00a7.html



Publication date: 15/02/2017

Erklärung von Fritz Bock zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes (21. Februar 1957)

„Die auffallend rasche Einigung der sechs Montanunionstaaten, einen gemeinsamen Markt zu schaffen und in bestimmter Form sogar ihre überseeischen Gebiete in diese Konstruktion einzubeziehen, muß für alle europäischen Staaten das Signal sein, daß auch für die Durchführung des Projektes der Freihandelszone nicht mehr allzuviel Zeit zur Verfügung steht. Der gemeinsame Markt der sechs westeuropäischen Staaten und ein ebensolcher gemeinsamer Markt der skandinavischen Staaten, wie er bei der OEEC-Ministerratstagung in Paris von den Vertretern dieser Ländergruppe angekündigt wurde, werden alle übrigen Mitgliedstaaten der OEEC zwingen, auch ihre Handelsbeziehungen so rasch wie möglich in Form der Freihandelszone diesen europäischen Wirtschaftsstrukturen anzupassen.

[...]

Österreich, dessen Volkswirtschaft besonders stark exportorientiert ist und das 70% seiner Ausfuhr Güter allein nach den OEEC-Ländern exportiert, hat ein lebenswichtiges Interesse daran, daß dieser Export, soweit er in die Länder der westeuropäischen Zollunion, also des Gemeinsamen Marktes, geht, nicht vermindert, sondern im Gegenteil verstärkt wird. Das hat aber zur Voraussetzung, daß die Importbedingungen nach den Ländern der Zollunion nicht erschwert werden. Da aber die Gefahr nicht von der Hand gewiesen werden kann, daß die in der Zollunion vereinigten sechs Montanunionstaaten sich Drittländern gegenüber mehr abschließen, als die einzelnen Staaten es bisher getan haben, ist für Österreich der Weg in die Freihandelszone, der bekanntlich die Zollschränken zwischen den Staaten der Zollunion einerseits und den einzelnen Freihandelszonenstaaten andererseits schrittweise abschafft, zwingend.

Es muß also unsere vornehmliche Aufgabe sein, so rasch wie möglich die Voraussetzungen und Vorbedingungen zu schaffen, die Österreich den Weg in die Freihandelszone ermöglichen bzw. erleichtern werden."